Ortsübliche Bekanntmachung

Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsleitung Bleckenstedt – Helmstedt

in der Zeit vom 26.10.2026 bis 15.01.2027 in der Stadt Schöningen

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Neubau der 380-kV-Freileitung Bleckenstedt – Helmstedt.

Projektbeschreibung

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Bleckenstedt/Süd bis zum UW Helmstedt/Ost. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens 10 und eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren für den Teilabschnitt C, das sogenannte Planfeststellungsverfahren.

Zur Vorbereitung dieser Planungen und der späteren Baudurchführung müssen notwendige Vorarbeiten zur Gewinnung entsprechender Planungsgrundlagen durchgeführt werden. Daher ist es erforderlich, detaillierte Informationen über die Bodenbeschaffenheit sowie sonstige geologische und bautechnisch relevante Gegebenheiten zu erheben.

Die TenneT beabsichtigt, die anstehenden Vorarbeiten in Form von Baugrundhauptuntersuchungen in Verbindung mit Kampfmittelsondierungen durchzuführen.

Bevor alle genannten Arbeiten starten, wird zudem eine Bestandsaufnahme zur Beweissicherung durchgeführt.

Art und Umfang der Maßnahmen:

Begehungen durch ÖBB und BBB

Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) überwacht die Bohrarbeiten hinsichtlich des Natur- und Artenschutzes, die bodenkundliche Baubegleitung (BBB) hinsichtlich der Bodeneigenschaften und –funktionen. Im Vorfeld der Arbeiten werden durch ÖBB und BBB Begehungen zur Freigabe der Zuwegungen und Arbeitsflächen durchgeführt.

Flächenfreimachung

Einzelne Bohrpunkte können aufgrund von Bewuchs nicht mit den Bohrgeräten erreicht werden. Daher müssen kleinflächige Gehölzentnahmen im Bereich der Zuwegungen und Arbeitsflächen erfolgen. Diese werden durch die ökologische Baubegleitung (ÖBB) überwacht.

Kampfmittelsondierung

Nach Luftbildauswertungen des Untersuchungsbereichs durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) gibt es Verdachtsmomente für Kampfmittel im Boden. In den Bereichen mit Kampfmittelverdacht erfolgt für jeden Bohrpunkt die Kampfmittelerkundung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengGesetz mithilfe mobiler Handgeräte (Sonden) direkt von der Oberfläche aus. Dabei kommen geophysikalische Messverfahren (insbesondere magnetische und elektromagnetische Detektion) zum Einsatz, mit denen Unregelmäßigkeiten im Untergrund erfasst werden können, die auf Bomben, Granaten oder andere Munition hindeuten.

Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten nach Maßgabe des LGLN zeitnah durchgeführt.

Sofern keine Hinweise auf Kampfmittel gefunden werden, erfolgt die offizielle Freigabe der Fläche für die Bohraktivitäten.

Baugrundhauptuntersuchung

Bei den Baugrundhauptuntersuchungen entnehmen Fachleute Bodenproben, um die Bodenbeschaffenheit zu erkunden. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte als Grundlage für die weitere Planung. Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. In diesem Zusammenhang erfolgt auch das Befahren von Straßen und Wegen zur Erreichung der Untersuchungspunkte entlang der geplanten Leitung. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend der Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unter-irdische Leitungen etc.) festgelegt.
Nach der Probenentnahme werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt. Die Arbeiten werden durch ÖBB und BBB begleitet.

Um die notwendigen Informationen zur Bodenbeschaffenheit zu erhalten, werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Vermessen und Verpflocken der Bohrpunkte
- Oberflächensondierung nach Kampfmitteln
- Kleinrammbohrungen
- Rammsondierungen
- Drucksondierungen
- Tiefbohrungen

Bei der Kleinrammbohrung (KRB) mit einem Rohrdurchmesser von 40 bis 80 mm und der schweren Rammsondierung (DPH/DPSH) mit einem Gestängedurchmesser von maximal 36 mm beträgt die Erkundungstiefe in Abhängigkeit von der Bodenbeschaffenheit maximal 10 m. Beide Untersuchungen werden mit einem handgeführten und benzinbetriebenen Abbruchhammer des Typs Wacker BH 55 bzw. einem benzinbetriebenen RSG Rammsondiergerät durchgeführt. Das Schlagwerk der Ramme besitzt einen 50 kg schweren Fallhammer mit einer freien Fallhöhe von 50 cm. Gezogen werden die Sondierstangen mit einem hydraulischen Ziehgerät. Geräte und Zubehör werden auf unbefestigten Flächen auf einer Motorkarre auf Raupenfahrwerk mit Gummiketten transportiert.
Als Transportfahrzeug auf befestigten Zuwegungen dient ein VW Crafter. Das Fahrzeug hat eine technisch zulässige Gesamtmasse von 3.500 kg. Es ist ca. 6 m lang, 2,04 m breit und 2,59 m hoch.

Bei der Tiefbohrung (TB) werden dieselbetriebene Raupenbohrgeräte des Typs Teconisa TP-55WL eingesetzt. Die Geräte wiegen ca. 8.500 kg und besitzen Abmessungen von ca. 6,30 × 2,00 × 2,75 m. Sie verfügen über Stahlraupen mit Gummiauflagen. Darüber hinaus sind sie mit einer Spülpumpe mit einer Förderleistung von 200 l/min bei 30 bar ausgestattet.
Für den Transport der Bohrgeräte auf befestigten Zuwegungen werden zwei LKW eingesetzt: ein dreiachsiger Renault D Wide mit 11.990 kg Leergewicht, 28.000 kg Gesamtmasse, 11.500 kg Transportkapazität und Abmessungen von 9,76 × 2,55 × 2,85 m sowie ein zweiachsiger Renault D mit 8.900 kg Leergewicht, 18.300 kg Gesamtmasse, 7.000 kg Transportkapazität und Abmessungen von 10,24 × 2,55 × 2,85 m. Beide Fahrzeuge verfügen über Hinterradantrieb, Ladeflächen mit abklappbaren Bordwänden und hydraulische Heckrampen.

Zusätzlich werden auf befestigten Zuwegungen zwei allradbetriebene Isuzu-Pick-ups für Personal, kleinere Geräte und Bodenproben eingesetzt. Sie besitzen jeweils eine Gesamtmasse von 3.100 kg, ein Leergewicht von ca. 2.030 kg, eine Nutzlast von ca. 1.070 kg und eine Anhängelast von 3.500 kg. Die Abmessungen betragen ca. 5,27 × 1,87 × 1,79 m
Bei der Drucksondierung (CPT) wird mit einem speziellen Lkw eine Sonde an Stahlstangen bis zu 30 m tief in den Boden gedrückt. Das dabei entstehende Sondierloch hat einen Durchmesser von ca. 44 mm. Das Sondiergerät ist ein zweiachsiger Lkw mit Allradantrieb und absenkbarem Raupenfahrwerk. Das Fahrzeug wiegt ca. 18.740 kg und hat eine technisch zulässige Gesamtmasse von 20.500 kg. Es ist ca. 8,18 m lang, 2,50 m breit und 3,85 m hoch im Transport bzw. ca. 5,00 m hoch im Betrieb.

Die einzelnen Sondierungs- und Bohrarbeiten dauern in Abhängigkeit vom vorgesehenen Untersuchungsumfang und von der Beschaffenheit des Untergrunds voraussichtlich zwischen einem halben Tag und zwei Arbeitstagen je Untersuchungspunkt.

Durch das Befahren unbefestigter Flächen ausschließlich mit kettenbetriebenen Fahrzeugen werden der Bodendruck und mögliche Beeinträchtigungen des Untergrunds reduziert. Bei ungünstigen Bodenverhältnissen, insbesondere bei starker Vernässung, können zusätzlich Bodenschutzplatten ausgelegt werden.

Die Bohrgeräte werden mit geeigneten Transportfahrzeugen über befestigte Straßen und Wege möglichst nah an die Einsatzorte gebracht. Die Transport- und Begleitfahrzeuge verbleiben nach Möglichkeit am Feld- oder Wegesrand. Die weitere Zuwegung zu den Bohrpunkten erfolgt mit den Raupenfahrzeugen über möglichst kurze Strecken oder vorhandene Bewirtschaftungswege und Fahrgassen. Die genaue Wegeführung wird bei Bedarf mit den Eigentümern und Bewirtschaftern abgestimmt.

Bei Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen, beispielsweise in Wasserschutzgebieten, werden zusätzliche Schutzmaßnahmen vorgesehen. Unter dem Bohrgerät werden geeignete flüssigkeitsdichte Schutzfolien oder Auffangsysteme ausgelegt, um möglicherweise austretende Betriebsstoffe aufzufangen. Biologisch schnell abbaubare Hydrauliköle werden eingesetzt, sofern dies für das verwendete Bohrgerät technisch bestätigt ist.

Für den An- und Abtransport der erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Fahrzeuge und Materialien können temporär kleine Abstellflächen benötigt werden.

Beauftragte Unternehmen

TenneT hat für die Durchführung der boden- und geotechnischen Untersuchungen die **Dr. Spang GmbH Niederlassung Naumburg** beauftragt. Diese wiederum setzt als Subunternehmen für die Tiefbohrungen und Drucksondierungen die SC Geologic Site SRL mit Sitz in

Calan (Rumänien) und die Firma **Gesellschaft für Liegenschaftskonversion GfLK GmbH** mit Sitz in Schorfheide für die Kampfmittelsondierungen ein.

Darüber hinaus hat TenneT die Stitz Landschaftsarchitektur GmbH mit Sitz in Vechelde mit der ökologischen Baubegleitung beauftragt.

Geries Ingenieure GmbH mit Sitz in Gleichen übernimmt die bodenkundliche Baubegleitung und die landwirtschaftliche Mediation.

Außerdem wird die HIRAcon GmbH mit Sitz in Neuss als Sicherheitsbeauftragter (SiGeKo) die Arbeiten vor Ort begleiten, um die Einhaltung der arbeits-sicherheitsrelevanten Vorschriften sicherzustellen.

Zeitraum der Untersuchungen

Die TenneT beabsichtigt, die Untersuchungen im Zeitraum vom **26.10.2026 bis 15.01.2027** von Montag bis Samstag zwischen 07:00 und 18:00 Uhr durchzuführen.

Der genaue zeitliche Ablauf der Bohrkampagne hängt auch von äußeren Umständen ab, beispielsweise von örtlichen Gegebenheiten, den Wetterverhältnissen und dem Sondierungsfortschritt. Deshalb sind zeitliche Verschiebungen innerhalb des genannten Zeitraumes möglich.

Die Geries Ingenieure GmbH wird sich im Vorfeld telefonisch bei den Bewirtschaftern melden, um Informationen zu den aktuellen Feldfrüchten sowie zu möglichen Betretungseinschränkungen zu erhalten. Die Dr. Spang GmbH wird anschließend zur detaillierteren Terminabstimmung ein bis zwei Wochen vor Bohrstart auf die Eigentümer und Nutzungsberechtigten zukommen.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden.

Sollten trotz aller Vorsicht Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. Eine Dokumentation des Ausgangs- und des Endzustands der genutzten Flächen wird für jeden Bohrpunkt und für Zuwegungen auf unbefestigten Wegen durchgeführt und ist immer die Grundlage, um mögliche Schäden objektiv zu beurteilen und zu entschädigen. Entstehen durch eine Maßnahme einem Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten unmittelbare Vermögensnachteile, so hat TenneT eine angemessene Entschädigung zu leisten. Mitarbeitende des von TenneT beauftragten Baugrundgutachters Dr. Spang GmbH gehen nach Abschluss der Bohrarbeiten aktiv auf die Betroffenen zu und suchen dann gemeinsam nach einvernehmlichen Lösungen. Bei Unstimmigkeiten kann die als landwirtschaftlicher Mediator beauftragte Fa. Geries mit Sitz in Gleichen hinzugezogen werden.

Die Arbeiten werden durch die Bodenkundliche Baubegleitung kontinuierlich begleitet, um sicherzustellen, dass alle bodenschutzrelevanten Vorgaben eingehalten und fachgerecht umgesetzt werden.

Die von den geplanten Bohrungen beziehungsweise der Zuwegung betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der anhängigen **Flurstücksliste** sowie den Bohrpunktkarten. Die geplanten Sondierungsmaßnahmen sind für den jeweiligen Bohrpunkt auf den Bohrpunktkarten dargestellt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Demnach sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Vorhabenträger oder die von ihm Beauftragten zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern sowie Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gem. §44 Abs. 2 EnWG mitgeteilt. Betroffene Flurstücke werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Ansprechpersonen

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an unseren Referenten für Projektkommunikation und Bürgerbeteiligung:

Andreas Jaeger
Tel.: + 49 (0)151 188 743 87
E-Mail: andreas.jaeger@tennet.eu

Sollte hinsichtlich der Flurschadensregulierung keine Einigung erzielt werden können, wenden Sie sich bitte an unseren landwirtschaftlichen Mediator:

Geries Ingenieure GmbH
Tel.: 05592 927675

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link: https://tennet.eu/me-li-oueb **und unter folgendem QR-Code:**